

## Bekanntmachung des Amtes Usedom-Süd über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Loddin zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde durch die Gemeindevertretung Loddin am 17.03.2015 beschlossen und wird nachfolgend zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd ortsüblich bekannt gemacht.

Anliegend werden die Bilanzübersicht, sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd veröffentlicht. Diese, sowie weitere Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7, in 17406 Usedom, Zimmer 38, einsehbar.

Usedom, den 17.03.2015

gez. K.-H. Schröder  
Amtsvorsteher

### Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

*Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.*



i.A. Lange  
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 23.03.2015



**Aktiva**

**Bilanz zum 01.01.2012**

**Passiva**

| Aktiva    |  | €                    | Passiva  |   | €                   |
|-----------|--|----------------------|----------|---|---------------------|
| <b>1</b>  | <b>Anlagevermögen</b>  | <b>9.902.950,43</b>  | <b>1</b> | <b>Eigenkapital</b>   | <b>6.360.079,24</b> |
| 1.1       | Immaterielle Vermögensgegenstände  | 14.305,00            | 1.1      | Kapitalrücklage   | 6.360.079,24        |
| 1.1.1     | Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten                                      | 4,00                 | 1.1.1.   | Allgemeine Kapitalrücklage  | 6.359.299,82        |
| 1.1.2     | Geleistete Zuwendungen   | 0,00                 | 1.1.2.   | Zweckgebundene Kapitalrücklage  | 0,00                |
| 1.1.3     | Gezahlte Investitionszuschüsse   | 0,00                 | 1.2      | Zweckgebundene Ergebnissrücklagen   | 0,00                |
| 1.1.4     | Geschäfts- oder Firmenwert   | 0,00                 | 1.2.1    | Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich  | 0,00                |
| 1.1.5     | Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände   | 14.301,00            | 1.2.2    | Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen  | 0,00                |
| 1.2       | Sachanlagen  | 8.768.707,74         | 1.3      | Ergebnisvortrag   | 0,00                |
| 1.2.1     | Wald, Forsten  | 12.697,32            | 1.4      | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag   | 0,00                |
| 1.2.2     | Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte   | 432.972,19           | 1.5      | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag   | 0,00                |
| 1.2.3     | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte  | 2.522.627,13         | <b>2</b> | <b>Sonderposten</b>   | <b>3.342.322,00</b> |
| 1.2.4     | Infrastrukturvermögen  | 5.738.943,43         | 2.1      | Sonderposten zum Anlagevermögen   | 3.342.224,73        |
| 1.2.5     | Bauten auf fremdem Grund und Boden   | 7.652,02             | 2.1.1    | Sonderposten aus Zuwendungen  | 2.960.366,42        |
| 1.2.6     | Kunstgegenstände, Denkmäler  | 1.466,00             | 2.1.2    | Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten  | 330.374,71          |
| 1.2.7     | Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge   | 19.711,95            | 2.1.3    | Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen   | 51.483,60           |
| 1.2.8     | Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 32.637,70            | 2.2      | Sonderposten für den Gebührenaussgleich   | 0,00                |
| 1.2.9     | Pflanzen und Tiere   | 0,00                 | 2.3      | Sonderposten mit Rücklageanteil   | 0,00                |
| 1.2.10    | Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau   | 0,00                 | 2.4      | Sonstige Sonderposten   | 97,27               |
| 1.3       | Finanzanlagen  | 1.119.937,69         | <b>3</b> | <b>Rückstellungen</b>   | <b>171.439,73</b>   |
| 1.3.1     | Anteile an verbundenen Unternehmen   | 0,00                 | 3.1      | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen   | 0,00                |
| 1.3.2     | Ausleihungen an verbundene Unternehmen   | 0,00                 | 3.2      | Steuerrückstellungen  | 0,00                |
| 1.3.3     | Beteiligungen  | 104.369,19           | 3.3      | Sonstige Rückstellungen   | 171.439,73          |
| 1.3.4     | Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  | 0,00                 |          | <i>Rückstellung für unterlassene Instandhaltung</i>   | <i>900,00</i>       |
| 1.3.5     | Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen                   | 1.015.568,50         |          | <i>Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren</i>   | <i>32.800,00</i>    |
| 1.3.6     | Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen   | 0,00                 |          |   | <i>137.739,73</i>   |
| 1.3.7     | Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens   | 0,00                 | <b>4</b> | <b>Verbindlichkeiten</b>  | <b>486.249,70</b>   |
| 1.3.8     | Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen  | 0,00                 | 4.1      | Anleihen  | 0,00                |
| 1.3.9     | Sonstige Ausleihungen  | 0,00                 | 4.2      | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen   | 310.586,28          |
| <b>2</b>  | <b>Umlaufvermögen</b>  | <b>492.208,89</b>    | 4.2.1    | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen   | 310.586,28          |
| 2.1       | Vorräte  | 60.113,04            | 4.2.2    | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit   | 0,00                |
| 2.1.1     | Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe  | 0,00                 | 4.3      | Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen  | 0,00                |
| 2.1.2     | Urfertige Erzeugnisse, urfertige Leistungen  | 0,00                 | 4.4      | Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen  | 0,00                |
| 2.1.3     | Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren  | 60.113,04            | 4.5      | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  | 20.770,69           |
| 2.1.4     | Geleistete Anzahlungen auf Vorräte   | 0,00                 | 4.6      | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen  | 14.254,48           |
| 2.2       | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  | 427.802,09           | 4.7      | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen   | 0,00                |
| 2.2.1     | Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen  | 32.033,99            | 4.8      | Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht   | 0,00                |
| 2.2.2     | Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  | 31.471,29            | 4.9      | Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen | 0,00                |
| 2.2.3     | Forderungen gegen verbundene Unternehmen   | 0,00                 | 4.10     | Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich  | 558,71              |
| 2.2.4     | Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  | 0,00                 | 4.10.1   | Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand   | 0,00                |
| 2.2.5     | Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 0,00                 | 4.10.2   | Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich   | 558,71              |
| 2.2.6     | Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:  | 364.296,81           | 4.11     | Sonstige Verbindlichkeiten  | 140.079,54          |
| 2.2.6.1   | Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand  | 363.730,61           | <b>5</b> | <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>   | <b>35.068,65</b>    |
| 2.2.6.2   | Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich  | 566,20               | 5.1      | Grabnutzungsentgelte  | 35.068,65           |
| 2.2.7     | Sonstige Vermögensgegenstände  | 0,00                 | 5.2      | Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte  | 0,00                |
| 2.3       | Wertpapiere des Umlaufvermögens  | 0,00                 | 5.3      | Sonstige  | 0,00                |
| 2.3.1     | Anteile an verbundenen Unternehmen   | 0,00                 | <b>6</b> | <b>Passive latente Steuern</b>  | <b>0,00</b>         |
| 2.3.2     | Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht   | 0,00                 |          |   |                     |
| 2.3.3     | Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens   | 0,00                 |          |   |                     |
| 2.4       | Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks                  | 4.293,76             |          |   |                     |
| <b>3.</b> | <b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>  | <b>0,00</b>          |          |   |                     |
| 3.1       | Disagio  | 0,00                 |          |   |                     |
| 3.2       | Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten  | 0,00                 |          |   |                     |
| <b>4.</b> | <b>Aktive latente Steuern</b>  | <b>0,00</b>          |          |   |                     |
| <b>5.</b> | <b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>   | <b>10.395.159,32</b> |          |   |                     |

**10.395.159,32**



**Abschließender Prüfungsvermerk  
zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012  
der Gemeinde Loddin**

**durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd**

**Auftrag und Auftragsdurchführung**

Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin bedient sich die Gemeinde des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd. Dieser bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Loddin.

**Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast**

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Loddin vom 26.02.2015. Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 09.10.2012 bis 26.09.2014 die Eröffnungsbilanzunterlagen der Gemeinde Loddin geprüft. Hieraus ergeben sich folgende zu beachtende Feststellungen:

- Durch das Amt Usedom-Süd wurde ein Liquiditätsüberschuss des Jahres 2011 in Höhe von 200.000,00 € nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12.12.2012 an die amtsangehörigen Gemeinden ausgekehrt. Konkret erhielt die Gemeinde Loddin 20.235,80 €. Die Buchung erfolgte als Einzahlung im Haushaltsjahr 2011. Nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip hätte auch hier keine Ist-Buchung mehr erfolgen dürfen. Danach wäre die Auskehr des Liquiditätsüberschusses als Kasseneinnahmerest in der Jahresrechnung 2011 und als entsprechende Forderung in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Loddin ausgewiesen werden müssen. Die Wesentlichkeitsgrenze wurde jedoch damit nicht überschritten.
- Für die alten kameratealen Verwah- und Vorschusskonten sowie die kassenmäßigen Zahlungsabwicklungen wurden die **Produkte 61800 und 61999** gebildet, die weder im Produktplan noch in einem Teilhaushalt mit abgebildet sind. In der Doppik ist die Führung von Nebenkonten nicht mehr vorgesehen. Sämtliche Zahlungen sind über den Finanzhaushalt sowie bilanziell auf Produktsachkonten darzustellen.

Die auf den außerhalb des Produktplanes bebuchten Konten sind unter dem Produkt 61200 mit darzustellen und damit in einen Teilhaushalt zu integrieren, soweit sie nicht konkret einem anderen Produkt inhaltlich zuzuordnen sind.

Die technische Umsetzung war im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht mehr möglich, sollte jedoch zum ersten zu erstellenden Jahresabschluss nachgeholt werden.

- Straßen, die mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet wurden, wurden keiner Zustandsbewertung durch die Verwaltung unterzogen. In der Stellungnahme des Amtes wurde erklärt, dass eine Zustandsbewertung nur als sinnvoll erachtet wird, wenn die planmäßige Afa nicht mit dem derzeitigen Zustand übereinstimmt. Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass zum Bewertungsstichtag die planmäßige Abschreibung mit dem aktuellen Zustand der jeweiligen Straße übereinstimmt. Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass zum Ende eines jeden Geschäftsjahres der Zustand der Vermögensgegenstände zu prüfen ist, um ein tatsächliches Bild der Vermögenslage darzustellen.
- Durch die Gemeinde Loddin wurde die Kita Loddin an die einen privaten Träger verpachtet. Es wurde festgestellt, dass es sich dabei um eine so genannte „Eiserne Verpachtung“ handelt, da das Inventar mit Substanzerhaltungspflicht überlassen wurde. Dies hat zur Folge, dass das Inventar bei der Gemeinde zu bilanzieren ist. Weiterhin hat die Gemeinde den Anspruch auf Substanzerhaltung in Höhe der Abschreibung des Inventars ab Pachtbeginn eine sonstige Forderung in der Eröffnungsbilanz darzustellen. Ein entsprechender Ausweis unterblieb in der Eröffnungsbilanz. Auskunftsgemäß soll der Vertrag entsprechend angepasst werden.
- Die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht konnten nur manuell anhand der im NKHR-MV Projekt zur Verfügung gestellten Mustern erstellt werden, da die technischen Voraussetzungen des Programms eine unmittelbare Ausgabe entsprechend der Muster der GemHVO MV noch nicht fehlerfrei zulässt.

Es sollte darauf hingewirkt werden, dass zukünftig eine direkte technische Ausgabe ermöglicht wird.

- Es wurde eine Rückstellung für eine Entschädigungszahlung nach Gebietsänderung in Höhe von 24.000,00 € gegenüber der Gemeinde Ückeritz ausgewiesen. Es ist bekannt, dass dieser Betrag in 2012 und 2013 mit je 12.000,00 € fällig wird. Da es sich bei Rückstellungen lediglich um ungewisse Verbindlichkeiten handelt, ist hier eine Verbindlichkeit in der Eröffnungsbilanz auszuweisen.

Weiterhin erfolgte die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 900,00 € für die Reparatur der Küche des Feuerwehrgebäudes. Das Rechnungsprüfungsamt macht darauf aufmerksam, dass Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung lediglich für Sachverhalte gebildet werden, welche eine außerplanmäßige Abschreibung rechtfertigen würden. Es muss zudem die Veranschlagung im Haushaltsplan



des Haushaltsvorjahres erfolgt sein. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes ist hier demnach keine Rückstellung auszuweisen.

Des Weiteren werden in der Eröffnungsbilanz Rückstellungen für die Prüfung der Eisenbahnbrücke in Höhe von 8.800,00 € ausgewiesen. Die Brückenprüfung erfolgte auskunftsgemäß im April 2012. Nach Auskunft der Verwaltung ist der Aufwand jedoch dem Jahr 2011 zuzuordnen, da hier die Prüfung fällig war. Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass nicht realisierte Gewinne bzw. Verluste nicht auszuweisen sind. Da hier der Aufwand erst in 2012 entstand, ist dieser auch in der Ergebnisrechnung 2012 darzustellen.

- Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Loddin ergänzend festgestellt:

|                                   |                         |
|-----------------------------------|-------------------------|
| Das Vermögen (ohne RAP) beträgt   | <u>10.395.159,32 €.</u> |
| Die Eigenkapitalquote 1 beträgt   | <u>61,18 %</u>          |
| Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt | <u>461,78 €/ EW.</u>    |

Die Gemeinde Loddin ist zum Bilanzstichtag bilanziell nicht überschuldet.

### **Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd am \_\_\_\_\_ / keine eigenen Prüfhandlungen vorgenommen.

Hieraus ergeben sich keine/folgende wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

-

### **Feststellungen und Erläuterungen**

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vermittelt/ nicht ein den Tatsachen entsprechendes Bild. Eigene Nachprüfungen zu den aufgebrachten Sachverhalten ergeben folgende Erläuterungen:

-

### **Schlussbemerkung**

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Auch unter Beachtung der Einschränkungen ist im Ergebnis festzustellen, dass die Eröffnungsbilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Gemeinde Loddin wiedergibt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd empfiehlt daher der Gemeindevertretung Loddin die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Wolgast, 26.02.2015

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'B.' followed by a cursive name.

Meier

Rechnungsprüfungs-  
ausschussvorsitzender